

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Burkard Dregger (CDU)**

vom 05. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2021)

zum Thema:

Cannabis-Pilotprojekt

und **Antwort** vom 26. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Aug. 2021)

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 310
vom 05. August 2021
über Cannabis-Pilotprojekt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Alle Antworten beziehen sich auf die beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eingereichte Konzeption zum Modellversuch zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene in Berlin, erstellt vom Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg (ZIS).

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Medienberichten zufolge (Tagesspiegel vom 15. Juli 2021, Seite 7) versucht das Land Berlin durch Klage beim Verwaltungsgericht Köln zu erreichen, dass das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte dem Land Berlin im Wege einer Ausnahmegenehmigung die Abgabe von Cannabis gestattet; dieses soll im Rahmen eines Modellversuchs ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum gewöhnlichen, medizinisch nicht indizierten Konsum bereitgestellt werden.

1. Auf wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll der entsprechende Modellversuch angelegt werden?

Zu 1.:

Die Fallberechnung ergibt eine Stichprobengröße von insgesamt $N=698$ Personen, 349 in der Interventionsgruppe und 349 in der Kontrollgruppe. Anhand dieser Stichprobengröße kann ein statistisch signifikantes Ergebnis für den Vergleich von Interventions- zu Kontrollgruppe erzielt werden.

2. Wie groß ist demnach die Menge an Cannabis, für die die Ausnahmegenehmigung des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte erwirkt werden soll?

Zu 2.:

Es sind 5 Gramm (ausschließlich Cannabisblüten) als maximale Abgabemenge pro Transaktion und 15 Gramm als Höchstmenge pro Woche und Teilnehmende/r vorgesehen.

Das würde entsprechend der theoretisch maximalen Höchstmenge an Cannabis für den 12-monatigen Modellversuch eine Gesamtmenge an Cannabis von 272,22 kg bedeuten. Da vermutlich nicht alle Teilnehmenden die Höchstmenge konsumieren, wird vermutet, dass die tatsächlich gebrauchte Gesamtmenge Cannabis deutlich niedriger liegt.

3. Nach welchen Kriterien soll entschieden werden, wer an dem Modellversuch teilnehmen darf?

Zu 3.:

Die Teilnahme am Modellversuch steht allen Erwachsenen (ab 18 Jahren) mit Hauptwohnsitz in Berlin offen, die mindestens einmal pro Monat innerhalb der letzten 6 Monate Cannabis konsumiert haben und keine der Ausschlusskriterien erfüllen. Damit werden lediglich Personen eingeschlossen, die einen regelmäßigen, wiederkehrenden Konsum aufweisen. Die Ausschlusskriterien lauten wie folgt: Entsprechend internationaler Empfehlungen ist der Konsum für folgende Personengruppen generell nicht zu empfehlen: Jugendliche (unter 18 Jahren), Personen mit einer familiären Disposition ersten Grades für psychotische Erkrankungen oder Substanzkonsumstörungen und schwangere Frauen. Neben diesen Personen werden außerdem alle Konsument*innen, die aktuell psychiatrisch behandelt werden, eine psychotische Vorerkrankung aufweisen oder Personen, die Cannabis zu medizinischen Zwecken verschrieben bekommen, von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Wird mit der Klage, wie es dem Wesen eines Modellversuchs entspricht, eine lediglich befristete Ausnahmegenehmigung erstrebt? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie lange soll die Ausnahmegenehmigung gelten?

Zu 4.:

Es wird eine Ausnahmegenehmigung nach BtMG § 3, Abs. 2, für die Dauer des Modellprojekts angestrebt. Die vorgesehene Gesamtdauer des Modellprojekts beträgt 3 Jahre.

5. Wie gedenkt der Senat vorzugehen, wenn die durch die erstrebte Ausnahmegenehmigung gestattete Menge an Cannabis nicht ausreicht, um allen am Modellversuch Interessierten Cannabis zur Verfügung stellen zu können? Wird die Regulierung über den Preis, über eine Rationierung, über den Ausschluss von Teilnehmenden erfolgen? Oder auf welche Weise sonst?

Zu 5.:

Die Gesamtmenge Cannabis ist so berechnet, dass sie allen Teilnehmenden (349 in der Interventionsgruppe) mit potentieller Höchstabgabemenge zur Verfügung stünde. Weitere Regulierungen sind derzeit im Konzept nicht vorgesehen.

6. Nach welchen Kriterien will der Senat ermitteln, ob der Modellversuch erfolgreich war?

Zu 6.:

Laut Studienprotokoll ist der Modellversuch erfolgreich, wenn beide Unterkriterien des kombinierten Hauptzielkriteriums a) Reduktion der konsumierten Menge von illegalem THC in den letzten 30 Tagen und b) Reduktion der konsumierten Gesamtmenge von THC in den letzten 30 Tagen erfüllt sind. Denn THC steht maßgeblich mit der Entstehung cannabisbedingter Folgeschäden im Zusammenhang.

7. Wie soll mit einem fortgesetzten Interesse, möglicherweise sogar einer Sucht der am Modellversuch Teilnehmenden, Cannabis konsumieren zu wollen, nach dem Ende des Modellversuchs umgegangen werden?

Zu 7.:

Allen Teilnehmenden des Modellprojektes steht das Beratungs- und Behandlungsangebot des Suchthilfesystems zur Verfügung. Zudem ist eine enge Kooperation zwischen Abgabestellen (Apotheken) und Berliner Einrichtungen der Suchtprävention, des Jugendschutzes sowie der Suchthilfe geplant. Des Weiteren wird entsprechendes Informationsmaterial zu risikominimiertem Konsum sowie Beratungs- und Kontaktangeboten zur Verfügung gestellt. Ein Praxisbeirat, der sich aus Vertreter*innen der Suchtprävention, des Jugendschutzes, der Suchthilfe sowie der Apothekerkammer zusammensetzt, begleitet den Modellversuch.

Berlin, den 26. August 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung